

Junge Liste gründen – Eine Checkliste

Kandidieren für den Gemeinderat – Aufstellen einer Jungen Liste

Heiko Bäßler für die Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg

Stand: 16.01.2024

Inhalt

1. Hinweise zur Checkliste	1
2. In aller Kürze: Grundsätzliches zur Aufstellung von Kandidat*innen bei Kommunalwahlen ...	2
3. Vorüberlegungen: Aufstellen einer Jungen Liste	2
4. Meilenstein Entscheidung treffen – Wir treten an!	3
5. Meilenstein Aufstellungsversammlung: die Liste starten	4
6. Meilenstein Unterstützer*innen-Unterschriften: die Liste legitimiert sich	5
7. Meilenstein Vertrauenspersonen: der Kontakt mit der zuständigen Verwaltung ist gesichert“ 6	6
8. Meilenstein Wahlvorschlag einreichen: das formale Antreten der Liste ist gesichert	6
9. Meilenstein Wahlwerbung machen: den Wahlerfolg der Liste erarbeiten.....	7
10. Weitere Informationen und Unterstützung.....	8
Kontakt	10

1. Hinweise zur Checkliste

Diese Checkliste dient zur Orientierung und soll eine Hilfestellung sein, um junges Engagement in kommunalen Gremien zu unterstützen.

Es ist keine Checkliste im Sinne eines „vollständigen Ablaufplans für das Kandidieren/ Aufstellen einer Liste“ und keine „rechtssichere Beratung für das Einreichen eines Wahlvorschlages“.

Wichtig ist das Aufstellen eurer Liste/ die Einreichung eures Wahlvorschlages noch einmal konkret mit der zuständigen Kommunalverwaltung (dem Rathaus) und dort mit den für die Wahl zuständigen Mitarbeitenden zu besprechen. Sie haben auch oft noch wichtige Tipps für die Praxis und Hinweise, auf was ihr achten müsst, damit es am Ende klappt!

2. In aller Kürze: Grundsätzliches zur Aufstellung von Kandidat*innen bei Kommunalwahlen

Wählbar sind grundsätzlich alle Bürger*innen der Gemeinde ab 16 Jahren (passives Wahlrecht).
Die wichtigsten Voraussetzungen sind:

- mindestens 16 Jahre alt (es zählt der Wahltag),
- deutsche oder EU-Staatsbürgerschaft,
- Hauptwohnsitz min. 3 Monate in der Gemeinde.

Kandidieren geht nur mit einer Liste:

- Keine Vorgaben für die Mindest-Personenzahl auf einer Liste –volle Listen sind von Vorteil!
- Höchst-Personenzahl für die Liste – so viele, wie Sitze im Gremium vorgesehen sind!
- Eine Liste aufstellen können sowohl Parteien als auch Wählervereinigungen („freie Listen“)!

Benötigt werden mindestens drei Personen, um eine Liste zu gründen: eine Versammlungsleitung und zwei unterschreibende Personen, das sind die zwei notwendigen Vertrauenspersonen. Je nach Gemeindegröße braucht es außerdem eine festgelegte Anzahl an Unterstützer*innen, und zwar als Unterschriften von wahlberechtigten Personen auf Formblättern der Kommune.

Die Listen können frühestens möglich am Tag nach der Bekanntgabe der Wahl durch die Gemeinde (muss mindestens 83 Tage im Voraus erfolgen) und müssen spätestens am 73. Tag vor der Wahl eingereicht werden.

- Für die Kommunalwahlen 2024 müssen die Listen (= „Wahlvorschlag“) bis zum Stichtag in Papierform eingereicht werden: 28. März bis 18 Uhr!
- Inhalt und Form der Wahlvorschläge sowie die beizufügenden Unterlagen sind in § 14 KomWO geregelt.
- Ein Wahlvorschlag muss enthalten: Familiennamen, Vornamen; Beruf oder Stand; Tag der Geburt; Anschrift der Bewerber*innen.

3. Vorüberlegungen: Aufstellen einer Jungen Liste

In den kommunalen Gremien gibt es viele lebensweltnahe Gestaltungsmöglichkeiten. Junge Menschen können mit ihrer aktiven Mitwirkung diese Strukturen und unsere Demokratie bereichern, junge Ideen und Vorstellungen einbringen und auch selbst durch die vielfältigen Erfahrungen profitieren.

Grundsätzlich ist es eine gute Möglichkeit, sich bei den bestehenden demokratischen Parteien und Wählervereinigungen zu engagieren und auf diesem Weg für die kommunalen Gremien zu kandidieren. Checkt die Parteien und Wählervereinigungen oder möglichen Listen vor Ort und nehmt ggf. Kontakt auf.

Eine andere Möglichkeit ist es, eine eigene „Junge Liste“ aufzustellen. Dies hat sicherlich gute Chancen für eine große Aufmerksamkeit und Unterstützung. Findet euch mit möglichen Mitstreiter*innen zusammen und verständigt euch auch über eure grundsätzlichen Werte, Haltungen, Ideen.

Wenn ihr euch auf den Weg mit einem eigenen Wahlvorschlag macht, sucht trotzdem den Kontakt mit den demokratischen Parteien und Wählervereinigungen bzw. Fraktionen im noch bestehenden Gemeinderat. Vielleicht gibt es eine fraktionsübergreifende Unterstützung eurer jungen Liste. Vielleicht könnt ihr euch später als kleine Gruppierung auch mit einer Partei oder Liste, der ihr euch nahe fühlt, auch im Gemeinderat zu einer gemeinsamen Fraktion zusammenschließen.

Wenn ihr mehr Wert auf Unabhängigkeit legt, geht ganz euren eigenen Weg. Der gemeinsame Kontakt und ein guter Austausch von demokratischen Parteien und Gruppierungen für das Voranbringen unserer Demokratie und den Sachthemen gehört aber natürlich sowieso zu einer guten parlamentarischen Arbeit.

4. Meilenstein Entscheidung treffen – Wir treten an!

Zusammenfinden in einer Gruppe junger Menschen mit möglichen Kandidierenden und Unterstützer*innen:

- Prüfung und Grundsatzentscheidung: Kandidieren mit einer schon bestehenden demokratischen Partei oder Wählervereinigung oder soll es eine eigene Junge Liste werden?
- Verständigung auf eure grundsätzlichen Werte, Haltungen, Ideen. Klärung des Begriffes „Junger Liste“ für euch: wer darf auf eurer Liste antreten, z. B.: Junge Kandidierende von 16 bis 27 Jahren.
- Erstes Mobilisieren und Abklopfen der Engagement-Möglichkeiten der einzelnen Personen
- Gemeinsame Prüfung des möglichen Aufwandes: geht diese Checkliste sowie die Unterlagen der Linkliste ganz unten gewissenhaft durch, um das Vorhaben gut einschätzen zu können.
- Kontaktaufnahme mit der Kommune: Am besten mit einem persönlichen Gespräch mit einer für die Wahl verantwortlichen Person im Rathaus. Dabei:
 - Klärung der Listenplätze (Sitze des künftigen Gemeinderats),
 - des Ablaufes für das Aufstellen einer eigenen jungen Liste
 - die Einreichung des Wahlvorschlages,
 - Klärung von notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen,
 - Formblätter für die Unterstützenden-Unterschriften (und was ihr dabei von Seiten der Kommune beachten müsst).
- Optional: Kontaktaufnahme mit den demokratischen Fraktionen des bestehenden Gemeinderates für eventuelle strategischen Absprachen, z. B. Zusammenarbeit, mögliche Unterstützung, eventuelle spätere Fraktionsbildung, Tipps und Tricks, ...

Fragt in Jugendeinrichtungen und den kommunalen Jugendreferaten an, ob ihr mit dem Fokus „Junge Stimmen hörbar machen“ und „Jugendengagement ermöglichen“ aktiv unterstützt werden könnt, z. B.:

- Hilfe beim Gründen der Liste und dem ganzen formalen Ablauf,
- Räume für Treffen und Aufstellungsversammlung,
- Kopier-/Druckhilfe,
- Werkstatt-Nutzung für das Bauen von Plakatständern,
- Kontakte von erfahrenen Personen in der Kommunalpolitik
- konkrete Möglichkeiten euch vorzustellen/für eure jungen Themen und euer Engagement Werbung zu machen.

5. Meilenstein Aufstellungsversammlung: die Liste starten

Vorbereitende Treffen für die Aufstellungsversammlung oder Nominierungsversammlung der Kandidierenden: Check der formalen Vorgaben, Terminierung und Einladung von möglichen Kandidierenden und Unterstützer*innen.

Die Regelungen für die Aufstellungsversammlung sind im Kommunalwahlgesetz unter § 9 festgeschrieben. Unterschieden werden die Modalitäten für „Parteien“ sowie „mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen“ und „nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung“.

Für das **Aufstellen einer Jungen Liste ohne Gründung einer eigenen Rechtsform**, wie zum Beispiel eines Vereins, gelten die Modalitäten für das Aufstellen von Bewerber*innen einer „nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung“ – hier das Wichtigste für Euch zusammengefasst:

- Die Wahl erfolgt in geheimer Abstimmung der Bewerber*innen für das kommunale Gremium sowie die Reihenfolge der Liste. Erforderlich ist die Mehrheit der anwesenden Anhänger*innen.
- Die Wahl der Kandidierenden auf der Liste erfolgt durch wahlberechtigte Anhänger*innen dieser Wählervereinigung im Wahlkreis.
- Wahlberechtigt ist, wer zum Zeitpunkt der Versammlung wahlberechtigt für das Gremium ist, für das die Liste aufgestellt wird.
- Über die Wahl der Bewerber*innen sowie über die Festlegung der Reihenfolge ist eine Niederschrift anzufertigen, in der Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Anhänger*innen und das Abstimmungsergebnis angegeben sind.
- Aus der Niederschrift muss sich ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben wurden und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind; Einzelheiten sind in der Niederschrift oder in einer Anlage festzuhalten.
- Die Niederschrift ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen.
- Sowohl Versammlungsleitung als auch zwei Teilnehmer*innen haben die Niederschrift zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des zuständigen

Wahlausschusses, also einer Person der Kommune bzw. des Landkreises, an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber*innen und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind. Der/die Vorsitzende des zuständigen Wahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig. (§ 8 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz)

- Männer und Frauen sollen gleichermaßen bei der Aufstellung eines Wahlvorschlags berücksichtigt werden. Dies kann insbesondere in der Weise erfolgen, dass bei der Reihenfolge der Bewerber*innen in den Wahlvorschlägen Männer und Frauen abwechselnd berücksichtigt werden.

6. Meilenstein Unterstützer*innen-Unterschriften: die Liste legitimiert sich

Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Gemeinderäte muss in Abhängigkeit der Gemeindegröße im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein. (KomWG § 8)

Bei den Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag müssen viele Dinge beachtet werden: die Unterschriften müssen auf amtlichen Formblättern erfolgen usw. Näheres regelt die Kommunalordnung in § 14, Absatz 3. Hier das Wichtigste zusammengefasst:

- Die Sammlung der Unterschriften erfolgt auf amtlichen Formblättern (gibt es für die Gemeinderatswahl bei der Kommune).
- Die Formblätter werden auf Anforderung von Vorsitzenden des Wahlausschusses oder vom Bürgermeister kostenfrei geliefert.
- Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Versammlung nach § 9 des Kommunalwahlgesetzes unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.
- Die Personen, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen wahlberechtigt sein und müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
- **Wichtig:** die Unterstützer*innen dürfen nur für eine Liste unterschreiben!
Hat jemand mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- Die Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde (§ 8 Absatz 1 Satz 1 KomWG) und ist gestaffelt: von kleinen Gemeinden bis zu 3.000 Einwohnern mit mindestens 10 geforderten Unterstützer*innen bis zu großen Städten ab 200.000 Einwohner mit mindestens 250 geforderten Unterschriften.

7. Meilenstein Vertrauenspersonen: der Kontakt mit der zuständigen Verwaltung ist gesichert“

Es müssen zwei Vertrauensleute für die Anmeldung des Wahlvorschlages und Kommunikation mit der zuständigen Verwaltung benannt werden (§ 15 KomWG). Diese Personen sind in Kontakt mit der Verwaltung, also bei der Gemeinderatswahl mit der Kommune. Bei ihnen landen mögliche Rückfragen. Es ist also ganz wichtig, dass die Vertrauenspersonen gut über alles informiert sind und ihr einen schnellen und guten Draht zu ihnen habt. Sie müssen für euch gut erreichbar sein und schnell reagieren können.

- In jedem Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen, Anschriften, Telefonnummern, und E-Mail-Adressen bezeichnet werden.
- Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute.
- Nur die Vertrauensleute, jeder für sich, sind berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen (also bei der Gemeinderatswahl von der Kommune) entgegenzunehmen.

8. Meilenstein Wahlvorschlag einreichen: das formale Antreten der Liste ist gesichert

Reicht die Liste/den Wahlvorschlag bis spätestens 28. März 2024 bis 18 Uhr bei der Kommune ein – lieber sogar eher. Dann habt ihr noch genügend Zeit, falls Ergänzungen notwendig sind.

Inhalt und Form der Wahlvorschläge (Liste = Wahlvorschlag) sowie die beizufügenden Unterlagen sind in § 14 KomWO geregelt – ein Wahlvorschlag muss enthalten:

- Den Namen der einreichenden Wählervereinigung/ Liste und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt.
- Die Auflistung der Kandidierenden in Reihenfolge der Liste mit Familiennamen, Vornamen; Beruf oder Stand; Tag der Geburt; Anschrift der Bewerber

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen:

1. Eine Erklärung jeder vorgeschlagenen Person, dass sie der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 8 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz).
2. Von einem Unionsbürger die eidesstattliche Versicherung sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit (§ 8 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes).
3. Eine Ausfertigung der Niederschrift und die eidesstattliche Versicherung nach § 9 des Kommunalwahlgesetzes, also das Protokoll der Aufstellungs-/Nominierungsversammlung mit Unterzeichnung und die Erklärung der versammlungsleitenden Person und zwei Unterzeichner*innen.

4. Die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (§ 8 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz)
Unterstützer*innen sind wahlberechtigte Personen, die auf den Formblättern (der Kommune) mit allen Angaben: Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung und Unterschrift vermerkt sind.

So geht es weiter, nachdem ihr das alles eingereicht habt

Der Gemeindevwahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf:

- Einhaltung der Einreichungsfrist
- Schriftform und Unterzeichnung des Wahlvorschlags
- Anlagen zum Wahlvorschlag (Niederschrift und eidesstattliche Versicherung zu dessen Aufstellung)
- Organisationsform der Wählervereinigung
- Unterstützungsvorschriften, Wahlrecht der Unterzeichnenden
- Zahl und Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerbern mit Trennung nach Wohnbezirken bei unechter Teilortswahl
- Personalien, Wählbarkeit und Zustimmungserklärung der Bewerberinnen und Bewerbern
- Eidesstattliche Versicherungen der Unionsbürgerinnen und -bürgern
- Aufstellungsverfahren und Übereinstimmung mit dem Wahlvorschlag

Die Kommunikation mit der Verwaltung erfolgt über die zwei Vertrauenspersonen. Sie bekommen Rückmeldung bzw. können bei der Kommune nachfragen, ob alles passt!

9. Meilenstein Wahlwerbung machen: den Wahlerfolg der Liste erarbeiten

Prüft noch einmal, für was ihr als Liste gemeinsam steht, und bleibt dazu weiter lebendig in der Diskussion. Seid konkret in eurer Haltung. Macht keine Wahlversprechen, die ihr möglicherweise nicht einhalten könnt. Klärt untereinander, welche Rolle/Funktion ihr übernehmen könnt, wenn ihr als Liste bzw. einzelne Personen in das Gremium kommt.

Macht Euch bekannt in der Kommune mit allen Möglichkeiten, die euch einfallen:

- Presse- und Medienpartner*innen,
- Social Media Kampagne,
- Flyer-/Plakate,
- Infostände,
- Umfragen,
- Aktionen,
- ...

Seid aufmerksam, welche Veranstaltungen rund um die Kommunalwahlen geplant werden, bei denen sich Kandidierende und Gruppierungen vorstellen können und versucht dort vertreten zu sein. Achtet besonders auf Veranstaltungen bei „eurer“ Zielgruppe: in Jugendhäusern,

Verbänden, Schulen, ..., aber nehmt auch die ältere Wählerschaft mit. Tretet aktiv in den Dialog mit Menschen, von denen ihr euch Unterstützung erhofft.

- Persönliche Kontakte und Unterstützer*innen-Kreise sind enorm wichtig für euren Wahlerfolg: nutzt alle diese Kontakte und mobilisiert alle eure Unterstützer*innen, dies auch für euch aktiv zu tun: im privaten oder beruflichen Umfeld, über die Familie, über Freunde, über alle Gemeinwesen-Kontakte.
- Nutzt eure Chance als Junge Liste, in dem ihr besonders junge Menschen erreicht. Nehmt Kontakt auf mit und über Schulen, Jugendeinrichtungen, Vereine, (Jugend-)Kultureinrichtungen, usw.
Bittet um Möglichkeiten, euch vorzustellen und Werbung für euch bzw. junge Themen/ junge Politik machen zu können. Nutzt Jugendveranstaltungen und Treffpunkte von jungen Leuten.
- Fragt nochmals in Jugendeinrichtungen und den kommunalen Jugendreferaten an, ob sie euer Engagement aktiv unterstützen können, z. B. durch Bereitstellung von Räumen für eure Treffen, Druckkosten-Zuschüsse oder Übernahme von Ausdrucken usw.

10. Weitere Informationen und Unterstützung

Weitere Infos findet ihr in unseren Präsentationen und den Unterlagen unserer Veranstaltungen zu den Kommunalwahlen 2024, z. B. „Junge Listen finden“. Diese findet ihr auf der Website der Servicestelle: <https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/du-im-gemeinderat>

Bündnis „Junge Kommunalwahl ‘24“

Initiative der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg und der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (LpB) sowie weiteren Bündnispartner*innen
<https://jungekommunalwahl24.de>

Kommunalwahl-Gesetz BW

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KomWGBW1983rahmen/part/X>

Kommunalwahlordnung BW

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-KomWOBW1983rahmen/part/X>

Gemeindeordnung BW GemO

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/jlr-GemOBWV36IVZ>

Portal Landesrecht

<https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/search>

Innenministerium BW – Infomaterial

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/land-kommunen/lebendige-demokratie/wahlen/kommunalwahlen/infomaterial-kommunalwahlen>

Wahlvorschläge Gemeinderat

[https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Internet IM - Wahlvorschlaege Gemeinderatswahl.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Internet_IM_-_Wahlvorschlaege_Gemeinderatswahl.pdf)

[https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20210203_Wahlvorschlaege Gemeinderatswahl.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20210203_Wahlvorschlaege_Gemeinderatswahl.pdf)

Wahlvorschläge Kreistag

[https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Internet IM - Wahlvorschlaege Kreistagswahl.pdf](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/Internet_IM_-_Wahlvorschlaege_Kreistagswahl.pdf)

Merkblatt mit Hinweisen Versammlungen (Polizei)

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190211_Merkblatt_Versammlungen.pdf

Merkblatt mit Hinweisen Wahlkämpfen (Polizei)

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190211_Merkblatt_Wahlkaempfe.pdf

Gemeinsame Hinweise des Innenministeriums und der Landeswahlleiterin zur Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahlen und der Europawahl am 26. Mai 2019 (KomEuWHinweise)

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20190307_KomEUW_Hinweise_2019.pdf

Infoseiten der Landeszentrale für Politische Bildung

- <https://www.kommunalwahl-bw.de/kommunalwahlen-2024>
- <https://www.kommunalwahl-bw.de/faq>
- <https://www.kommunalwahl-bw.de/faq-kandidatur>
- <https://www.kommunalwahl-bw.de/faq-gemeinderat>
- <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/kommunalpolitik>
- <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/aufgaben-kommunen>
- <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/kommunalverfassung>
- <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/kommunalwahl>
- <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/mediathek-uebersicht>
- <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/unterrichtsmaterialien>
- <https://www.landeskunde-baden-wuerttemberg.de/publikationen-landeskunde>

Kontakt

Serviceestelle Kinder- und Jugendbeteiligung Baden-Württemberg

Kommunalwahlen 2024: Karoline Gollmer, Sandy Wolf, Sonja Straßner

Mail ans Team: wahlen@kinder-jugendbeteiligung-bw.de

<https://kinder-jugendbeteiligung-bw.de/>

Referent Heiko Bäßler – Büro für Kinder- und Jugendbeteiligung

Beteiligung | Beratung | Projektfinanzierung

Tel: 0711 50076779, Mobil: 0151 58766332, kontakt@heikobaessler.de